

Protokoll Nr. 9 vom 5. November 2008

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)
2. Lesung Seite 4
2. Thurgauische Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" (04/VI 3/401)
Fortsetzung Detailberatung, Beschlussfassung Seite 9
3. Interpellation Carmen Haag betreffend Unterstützung unserer Feuerwehren (04/IN 55/384)
Beantwortung Seite 27
4. Interpellation Verena Herzog betreffend nächste Landesausstellung in der Ostschweiz (04/IN 52/373)
Beantwortung Seite --
5. Interpellation Madlen Neubauer betreffend "Kompetenzbilanz" zur Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten (04/IN 54/380)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2, 3 teilweise

Entschuldigt:	Binswanger Andreas, Tägerwilen	Beruf
	Bruderer Köbi, Frauenfeld	Gesundheit
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Lei Hermann, Frauenfeld	Militär
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Ferien
	Müller Matthias, Gachnang	Gesundheit
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Gesundheit
	Schallenberg Turi, Bürglen	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Sallmann Andreas, Amriswil	Beruf
11.45 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
	Theler Marion, Bottighofen	Gesundheit

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Stephan Tobler betreffend Baurechtsharmonisierung.
2. Beantwortung der Interpellation von Wolfgang Ackerknecht betreffend Verschuldung der jungen Erwachsenen stoppen.
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin betreffend Unterstützung von politischen Akteuren in Abstimmungskämpfen durch den Kanton Thurgau.
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli betreffend Gestaltung des 9. Schuljahres der Thurgauer Volksschule.
5. Gegenvorschlag zur Thurgauer Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" vom 27. Oktober 2008.
6. Statistische Mitteilungen Nr. 5/2008: Bautätigkeit.
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe September 2008).
8. Einladung des Kulturrates zur Verleihung des Kulturpreises 2008.
9. Flyer "Haus der Kantone".

Im Verlauf der heutigen Sitzung wird die Geschäftsleitung des Kantonsrates Zürich bei uns eintreffen. Wir freuen uns auf diesen Besuch aus unserem sehr geschätzten westlichen Nachbarkanton.

Der heutige Vormittag bringt uns politisch bedeutende Entscheidungen. In den vergangenen Stunden hat die Welt in die Vereinigten Staaten geschaut. Heute Morgen schaut der Thurgau nach Weinfelden, wo wir bildungs- und gesundheitspolitische Entscheidungen zu treffen haben. Ich freue mich über die dicht gefüllte Zuschauertribüne und wünsche den Zuhörerinnen und Zuhörern viel Spannung und eine interessante Debatte.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Aus Anlass des Besuches der Geschäftsleitung des Kantonsrates Zürich sowie auch aufgrund einer anschliessenden Fraktionspräsidienkonferenz werden wir die heutige Ratssitzung um 12 Uhr beenden.

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 30 Absatz 4

Kommissionspräsidentin **Dähler**, CVP/GLP: Nach der 1. Lesung des vorliegenden Gesetzes habe ich von verschiedenster Seite Befürchtungen gehört, dass die Kindergartenkinder mit Unterrichtsblöcken von dreieinhalb Stunden überfordert sein könnten. Ich persönlich teile diese Ansicht nicht, aber ich erachte es als unsere Aufgabe, solche Ängste ernst zu nehmen. Was bringt es uns, wenn wir schneller marschieren als die Musik spielt und damit eventuell die gesamte Vorlage gefährden? Darum bitte ich Sie, in der 2. Lesung Augenmass zu halten.

Schnyder, SVP: Nachdem unser Rat in der 1. Lesung dreieinhalbstündige Blockzeiten für alle Kindergartenkinder und Primarschüler beschlossen hat, verliess die unterlegene Minderheit die Sitzung mit einem mulmigen Gefühl. In der Zwischenzeit verbreitete sich das ungute Gefühl: Haben wir den Bogen nicht überspannt? Ist ein solcher Beschluss vor der wichtigen HarmoS-Abstimmung nicht gerade noch Öl ins Feuer gegossen? Zum Glück gibt es die 2. Lesung und damit auch eine zweite Chance, den betreffenden Passus so abzuändern, dass schlussendlich eine grosse Mehrheit damit leben kann. Ich **beantrage** im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion, § 30 Absatz 4 folgendermassen zu formulieren: "Für die Kinder in der Primarschule findet der Unterricht am Vormittag in Blöcken zu je dreieinhalb Stunden statt. Für die Kinder im Kindergarten beträgt die Blockzeit drei Stunden. Die Schulgemeinden können letztere um eine halbe Stunde verlängern." Ich begründe diesen Antrag in vier Punkten: 1. Bereits heute praktizieren 79 % der Kindergärten Blockzeiten von drei Stunden. Nur eine Gemeinde unterrichtet die Kinder bereits im Kindergarten während dreieinhalb Stunden. Wenn wir drei Stunden im Gesetz vorschreiben und mit einer Klausel dreieinhalb Stunden zulassen, dürfen sich 80 % oder vier Fünftel der Kindergärten freuen, weil sie nämlich bereits heute die gesetzliche Vorschrift erfüllen. Die Einführung eines Gesetzes muss nicht immer bedeuten, alles total auf den Kopf zu stellen. 2. Die an der letzten Sitzung gepriesene Einheitlichkeit im Kindergarten und in der Primarschule geht zwar so verloren, doch darf man auch einmal den Spiess umkehren und den Unterschied zwischen diesen Institutionen klar zum Ausdruck bringen. Primarschüler sind bei ihrem Eintritt in der Regel zwei Jahre älter als Kindergärtler, also kann man ihnen auch längere Präsenzzeiten in der Schule zumuten. 3. Das Eine schliesst das Andere nicht aus. Man muss zwischen Blockzeiten und Pflichtlektionen für Kindergartenkinder beziehungsweise Kindergärtnerinnen unterscheiden. Das sind zwei Paar Schuhe. Die Blockzeiten geben einen Teil der Stundenplange-

staltung vor und stehen im Gesetz. Die Anzahl Pflichtlektionen wird vom Regierungsrat in der Verordnung festgehalten und sagt aus, wie viele Lektionen pro Woche im Halbklassen- oder im Klassenunterricht besucht beziehungsweise aus Sicht der Lehrpersonen abgehalten werden müssen. Um jedoch den Schulgemeinden auch zu ermöglichen, den Halbklassenunterricht sinnvoll zu platzieren, braucht es eine gewisse Flexibilität. Bei dreieinhalb Stunden für alle Kinder am Vormittag ist das geplante Pensum für die Erstjahrkindergärtler bereits am Vormittag ohne Halbklassenunterricht erfüllt. Dreieinhalb Stunden bedeuten $4 \frac{2}{3}$ Lektionen; die Pause wird den Kindern nicht angerechnet. Verbleiben noch vier Lektionen, was auf fünf Wochentage hochgerechnet 20 Lektionen ergibt. Und das entspricht dem Pflichtpensum der Erstkindergärtler. Ohne dass sie an einem einzigen Nachmittag unterrichtet werden und ohne dass sie in den Genuss des Halbklassenunterrichtes kommen, wäre für sie die Woche vorüber. 4. Der 30. November naht und damit auch der Tag der wichtigen Abstimmung. Die Diskussion rund um HarmoS wird leider ohnehin schon von einer grossen Polemik geprägt. In der Blockzeitenvorlage am heutigen Tag reden wir effektiv über vierjährige Kinder und entscheiden darüber, wie lange sie den Kindergarten besuchen sollen. Heute müssen wir tatsächlich unsere lieben Kleinen in den Vordergrund stellen und abwägen, was ihnen guttut. Bei der HarmoS-Vorlage, und das wissen wir alle im Saal, geht es um weitaus mehr. Nun richte ich das Wort an Kantonsrätin Anita Dähler, die mit ihrer Motion sehr viel erreicht hat. Es wurde bereits vor drei Jahren heftig diskutiert. Auch heute zerbrechen sich einige während der Gesetzesberatung den Kopf, um eine möglichst optimale Lösung zu finden. Wir schrauben zwar einmal mehr am ursprünglichen Motionsauftrag, doch denke ich, dass es auch nicht im Sinne der Motionärin ist, wenn durch das Überladen des Fuders ein Referendum oder eine Volksabstimmung zu den Blockzeiten zustande kommt. Abschliessend hoffe ich, auf die Vernunft im Grossen Rat setzen zu können. Ermöglichen wir den Schulgemeinden, die Kindergartenkinder drei oder dreieinhalb Stunden am Vormittag anzubieten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages. Weniger ist manchmal mehr.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Verständlicherweise bin ich sehr erfreut darüber, dass der Antrag, den ich in der 1. Lesung gestellt habe und damit keinen Erfolg verbuchen konnte, nun doch mehrheitsfähig werden könnte. Meine Fraktion freut es, dass im Antrag Schnyder drei Stunden Blockzeit für beide Kindergartenjahre gefordert werden. Die Verlängerung um eine halbe Stunde, die den Schulgemeinden zugestanden werden soll, können wir deshalb mittragen, weil sie nur ganz wenige Schulgemeinden kennen und wir sie nicht zwingen wollen, davon abrücken zu müssen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass drei Stunden im Kindergarten mehr als genügen und die Blockzeit nicht verlängert werden sollte. Ich kann den Argumenten von Kantonsrätin Schnyder voll zustimmen. Der Lehrerverband "Bildung Thurgau" hat in seiner Vernehmlassung geschrieben, dass zwei Drittel der antwortenden Schulteams der Meinung seien, einzelne Kinder wären mit einer

Blockzeit von dreieinhalb Stunden im Kindergarten überfordert. Die EVP/EDU-Fraktion empfiehlt, dem Antrag Schnyder zuzustimmen.

Neubauer, CVP/GLP: Wir lenken ein. Mit Einlenken meinen wir, gut überlegt einen Weg zum gemeinsam erreichbaren Ziel zu beschreiten. Einlenken ist nicht dasselbe wie Umschwenken. Umschwenken würde bedeuten, kurz vor dem Zusammenprall noch schnell die Seite zu wechseln. Wir haben seit dem Entscheid bezüglich der Länge der Blockzeiten die verschiedenen Seiten angehört und die Anliegen entgegengenommen. Wir haben die Situation und die Bedürfnisse nochmals ernsthaft angeschaut. Wir haben die Vor- und Nachteile unseres Entscheides, Wünschbares und Machbares, abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass wir bei der Ausgestaltung der Blockzeiten einen Kompromiss finden wollen. Diese Kompromissbereitschaft haben wir auch in anderen Fraktionen gefunden. Nun liegt uns der Antrag Schnyder vor. Die CVP/GLP-Fraktion wird ihn aus folgenden Gründen einstimmig unterstützen: Der Antrag berücksichtigt das Bedürfnis von einheitlichen Anfangszeiten für den Kindergarten und ermöglicht den gemeinsamen Schulweg der beiden Jahrgänge. Er entschärft weitgehend die verbreitete Befürchtung, dass dreieinhalb Stunden für die Kindergärtler, im Besonderen für die kleinen, zuviel sein könnten. Er gibt den Schulgemeinden einen Spielraum, indem sie die Blockzeiten erhöhen können, wenn dies aus organisatorischen Gründen nötig wäre, zum Beispiel wegen der Schülertransporte oder der bereits eingeführten Blockzeiten von dreieinhalb Stunden. Mit dieser Variante müssen wir mit unserer Forderung nach gleichen Anfangszeiten für Kindergarten und Primarschule eine Stufe zurückfahren. Mit der Flexibilisierung kann aber auf individuelle Gemeindesituationen Rücksicht genommen werden, und von da her ist der vorliegende Antrag für uns der beste Kompromiss.

Claus, FDP: "Jene Gemeinden, die bereits mit Blockzeiten und erhöhten Schülerpensen arbeiten, sehen darin nur Vorteile. Die Bedenken bezüglich der Überforderung der jüngeren Kinder in Kindergarten und Unterstufe hätten sich in der Praxis nicht bestätigt." Dies schreibt der Regierungsrat in der Botschaft zur vorliegenden Gesetzesänderung unter dem Abschnitt "Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens". Insbesondere auf Kindergartenstufe werden in unserem Kanton bereits heute in vielen Schulgemeinden dreistündige Blockzeiten angeboten. Eine Verankerung im Gesetz ist notwendig, weil wir damit in allen Schulgemeinden Grundlagen schaffen, die einem breiten Bedürfnis der heutigen Gesellschaft entsprechen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Schnyder einstimmig. Damit werden Eckpfeiler gesetzt, die den Schulgemeinden genügend Spielraum geben, um auf ihre besonderen Bedürfnisse abzustimmen. Insbesondere ermöglicht der Antrag auch flexible Lösungen im Bereich Schulwegregelung und Organisation der Schülertransporte innerhalb einer Schulgemeinde. Die mögliche Erweiterung der Blockzeiten auf Kindergartenstufe um eine halbe Stunde wird in den Schulgemeinden zum Tragen kommen, wenn dies von den Erziehungsverantwortlichen gefordert

wird, die ausserhalb der Familie einer Beschäftigung nachgehen wollen oder müssen. Ich bin überzeugt, dass der gewonnene Freiraum von vielen Eltern geschätzt wird. Für die Entwicklung der Kinder in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen werden die Blockzeiten nur von Vorteil sein. Ich erlebe es in meinem eigenen Arbeitsumfeld, dass die Zeit sinnvoller genutzt werden kann, als wenn die Kinder bereits frühmorgens zu Hause vor dem Fernseher sitzen.

Vetterli, SVP: Seit zwei Jahren haben wir in unserer Schulgemeinde erste Erfahrungen mit reduzierten Blockzeiten gesammelt. In Zusammenarbeit mit der Bevölkerung wurden sie auf zweieinhalb Stunden gelegt. Mit der Gesetzesänderung respektive den in Aussicht gestellten höheren Pensen für die erste bis dritte Klasse lässt sich eine Ausdehnung auf dreieinhalb Stunden rechtfertigen. Zur Beurteilung des Antrages Schnyder setze ich als Messlatte die Grenze zwischen Bildungs- und Betreuungsauftrag, denn es geht nicht an, dass wir der Schule neben dem Erziehungs- und dem Bildungsauftrag auch noch den Betreuungsauftrag zuschieben. Speziell im ersten Kindergartenjahr ist die Grenze mit drei Stunden tatsächlich erreicht. In der zusätzlichen halben Stunde könnte man zum Beispiel das Morgenessen mit den Kleinen einnehmen. Es gibt aber Schulgemeinden, die ein Bedürfnis nach einer weiteren halben Stunde haben, und da macht es absolut Sinn, ihnen diesen Spielraum zuzugestehen. Ich mache deshalb beliebt, den Antrag Schnyder zu unterstützen.

Thorner, SP: Manchmal muss man einen Schritt zurückgehen, um vorwärts zu kommen. Die SP-Fraktion unterstützt den Kompromissvorschlag von Kantonsrätin Schnyder. Wir tun dies in Anbetracht der Einschätzung des politisch Möglichen nicht mit Freude, sondern mit Verstand. Es ist uns ein Anliegen, dass das Pensum der Kindergartenlehrkräfte ungeachtet dessen um zwei beziehungsweise um drei Lektionen erhöht wird, und wir hoffen, dass die Gesamtvorlage nicht gefährdet ist und die Schulgemeinden die zusätzliche halbe Stunde individuell und flexibel nach ihren Bedürfnissen einsetzen können.

Kommissionspräsidentin **Dähler**, CVP/GLP: Aus heutiger Sicht teile ich die Einschätzung von Kantonsrätin Fabienne Schnyder, und ich persönlich unterstütze ihren Antrag ebenfalls, auch wenn dadurch meine Motion nicht ganz erfüllt wird. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Sollten wir die 2. Lesung mit einem breit getragenen Kompromiss abschliessen und damit auch ein eventuelles Referendum umschiffen können, wäre das für mich wirklich ein schönes Geburtstagsgeschenk.

Regierungsrätin **Knill**: Ich gratuliere der Kommissionspräsidentin zum Geburtstag und hoffe natürlich, dass das Geschenk entsprechend freudig ausfällt. Ich begrüsse es sehr, dass eine Kompromisslösung über alle Fraktionen hinweg mehrheitsfähig erscheint. Das ist für mich ein Paradebeispiel bekannter, kompromissfähiger und auf die Sache bezo-

gener Thurgauer Politik. Der Antrag Schnyder nimmt die Ängste jener Leute auf, die in Blockzeiten von dreieinhalb Stunden eine Überforderung der Kindergartenkinder sehen. Die verkürzte Regelung legitimiert die Schulgemeinden jedoch, individuelle Ergänzungen einzuführen, welche die Bedürfnisse der Eltern und Schulbürger, aber auch die gewachsenen Schulstrukturen vor Ort berücksichtigen. Hier gilt es dann, Erfahrungen zu sammeln, um später einmal wirklich mit voller Überzeugung sagen zu können, dass dies der richtige Weg war.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schnyder wird mit 113:0 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 2: § 68 a

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Thurgauische Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" (04/VI 3/401)

Fortsetzung Detailberatung

Präsident: Im Rahmen der Detailberatung haben wir in der Ratssitzung vom 14. Mai 2008 das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und vorzulegen. Die vorberatende Kommission ist am 20. August 2008 zu einer zusätzlichen Sitzung zusammengetreten. Das Resultat der Kommissionsarbeit ist Ihnen zugegangen. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Peter Wildberger, Frauenfeld (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Max Brunner, Weinfelden; Bruno Etter, Neukirch (Egnach); Werner Indergand, Altnau; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Bruno Lüscher, Aadorf; Dr. Marlies Näf, Arbon; Madlen Neubauer, Erlen; Susanne Oberholzer, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Andrea Vonlanthen, Arbon; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf; Edith Wohlfender, Kreuzlingen; Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten (Beobachter).

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Dr. Max Dössegger, Kantonsarzt DFS; lic. iur. Regula Wyder Kobelt, Generalsekretariat DFS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" behandelte die Vorlage erneut in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung der Behandlung.

- Eintreten auf die Diskussion des Gegenvorschlages war unbestritten.
- Der bei der Behandlung im Grossen Rat eingebrachte und zur Beratung an die Kommission zurückgewiesene Gegenvorschlag wurde nicht verändert.
- Die Kommission ist mit 8:5 Stimmen dafür, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Die Kommission empfiehlt mit 10:4 Stimmen, der Initiative zuzustimmen.

Anlässlich der Behandlung der Thurgauischen Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" im Grossen Rat am 14. Mai 2008 reichte Kantonsrat Bruno Lüscher einen Gegenvorschlag ein, der sich an den damals gültigen Text des Nationalrates anlehnte. Eine Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, den Gegenvorschlag weiter auszuarbeiten, wurde gestellt und vom Rat mit 65:53 Stimmen unterstützt.

Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung hatten sich National- und Ständerat in dieser Sache noch nicht geeinigt und es war keine definitive Bundeslösung verabschiedet.

Die Mitglieder des Initiativkomitees haben klar signalisiert, dass sie aufgrund des vorlie-

genden Gegenvorschlages die Initiative nicht zurückziehen werden.

Der Text des Gegenvorschlages von Kantonsrat Bruno Lüscher lautet wie folgt: "In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und in allen Bereichen der Gastronomie gemäss Gastgewerbegesetz vom 26. Juni 1996 ist das Rauchen verboten. Abgetrennte, entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden (so genannte Raucheräume). Gastronomiebetriebe können auf Bewilligung hin als Raucherbetriebe geführt werden, wenn der Betreiber den Nachweis erbringt, dass eine Trennung von Raucher- und Nichtraucheräumen nicht möglich oder unzumutbar ist. Raucherbetriebe sind entsprechend zu kennzeichnen. In Räumen, in denen geraucht werden darf, dürfen Arbeitnehmende nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis zur Arbeit herangezogen werden. Das Einverständnis hat im Rahmen des Einzelarbeitsvertrages zu erfolgen."

Es wurden keine Abänderungsanträge gestellt mit dem Hinweis darauf, bis zur Ratsdebatte sei allenfalls die definitive Bundeslösung verabschiedet, die dann mit Vorteil als Gegenvorschlag übernommen werden könnte.

Bei den Beratungen wurde festgestellt, dass der Gegenvorschlag gegenüber den Vorteilen der freiheitlicheren Lösung für Gastrobetriebe und Rauchende folgende Nachteile aufweist:

- Personal und Gäste in Raucherbetrieben sind weiterhin dem gesundheitsschädigenden Rauch ausgesetzt.
- Der Gegenvorschlag ist mit Rechtsunsicherheit behaftet.
- Die Bearbeitung der Gesuche und Rekurse verursacht Mehrkosten in der Verwaltung und bei den Gerichten.
- Der Gegenvorschlag schafft ungleiche Spiesse zwischen bewilligten und abgewiesenen Raucherbetrieben.
- Nicht öffentlich zugängliche Vereinslokale, Privatclubs und Betriebe, die höchstens 20 Personen beherbergen, sind ausgenommen. Dadurch könnte es zu Umsatzeinbussen bei den eigentlichen Gastrobetrieben kommen.

Weiteres Vorgehen

Stimmt der Grosse Rat einem Gegenvorschlag zu, kommt es zur Volksabstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag gemäss § 27 der Verfassung.

Wird der Gegenvorschlag vom Grossen Rat abgelehnt und der Initiative zugestimmt, geht diese an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesbotschaft. Nach deren Durchberatung kann der Grosse Rat dann entscheiden, ob er mit dem Behördenreferendum die Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreiten will.

Schlussabstimmungen

In der Schlussabstimmung waren 5 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen, der Initiative den vorliegenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Für die Initiative stimmten 10, dagegen 4 Mitglieder.

Antrag der vorberatenden Kommission

Die vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat, über die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" wie folgt zu beschliessen: 1. Der Volksinitiative sei Folge zu leisten; 2. Der Volksinitiative sei kein Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine zusätzlichen Anmerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Dr. Wildberger**, GP: Am 27. November 2007 wurde die vorliegende Volksinitiative eingereicht, über die wir innert eines Jahres beschliessen müssen. Sie ist gültig und als allgemeine Anregung zu behandeln. Anlässlich der Ratssitzung vom 14. Mai wurde ein Gegenvorschlag eingebracht und das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, die am 20. August ihre Sitzung durchführte. Am 3. Oktober schliesslich haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen verabschiedet, das dem letzte Woche versandten neuen Gegenvorschlag entspricht und dem ursprünglichen Gegenvorschlag ganz ähnlich ist, der im August von der vorberatenden Kommission behandelt wurde. Meines Wissens hat bis jetzt keine Gruppierung beschlossen, ein Referendum gegen das Bundesgesetz zu ergreifen. Es ist also zu erwarten, dass es in Kraft tritt. Mit 8:5 Stimmen hat die vorberatende Kommission im August beschlossen, der Initiative den der neuen Version sehr ähnlichen Gegenvorschlag nicht gegenüberzustellen. Ein wichtiges Argument dagegen war die Frage, ob es Sinn macht, in unserem Gesetz einen Paragraphen einzufügen, der praktisch mit dem Bundesgesetz identisch ist. Wenn wir den Gegenvorschlag heute ablehnen, stimmen wir zwischen Initiative und Bundeslösung ab. So oder so: Heissen wir die Initiative gut, haben wir in zwei Jahren immer noch die Möglichkeit, mit dem Behördenreferendum eine Volksabstimmung mit der gleichen Fragestellung herbeizuführen, nämlich der Gegenüberstellung von Initiative und Bundeslösung. Es stellt sich also höchstens die Frage, ob wir die Volksabstimmung innerhalb von sechs Monaten oder erst in zwei oder drei Jahren durchführen möchten. Ein ganz kleiner Unterschied besteht zwischen dem neuen Gegenvorschlag und der Bundeslösung: In der Bundeslösung ist von "Restaurations- und Hotelbetriebe einschliesslich landwirtschaftliche Nebenbetriebe" die Rede, im neuen Gegenvorschlag von "in allen Bereichen der Gastronomie gemäss Gastgewerbegesetz vom 26. Juni 1996". Das heisst, dass das Gastgewerbegesetz für Betriebe, die höchstens 20 Personen beherbergen, keine Anwendung findet. Meiner Meinung nach sind sie aber durch die Bundesversion auch rauchfrei. Heute können wir nicht über Inhalte, sondern über den Zeitpunkt einer allfälligen Volksabstimmung bestimmen, und zwar entweder in den nächsten sechs Monaten oder dann in zwei bis drei Jahren, wenn die Gesetzesberatung abgeschlossen ist und das Behördenreferendum ergriffen wird. Die vorberatende Kommission hat sich für letzteren Weg entschieden.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Zur Diskussion steht ein korrigierter Gegenvorschlag, welcher der Bundeslösung weitgehend entspricht. Der Gegenvorschlag ist abzulehnen, weil er schwer zu überwindende neue Probleme schafft. Nun ist plötzlich derjenige, der ein Lokal von 85 m² hat, gegenüber demjenigen, der ein Lokal von 79 m² hat, benachteiligt. Ungleichheiten und Benachteiligungen gibt es immer; darum kommen wir nicht herum. Die Bezeichnung als Raucherbeiz wirkt als Einladung, hereinzukommen, um zu rauchen. Das kann auch sehr geschickt vermarktet werden und läuft den Präventionsbemühungen diametral zuwider. Wenn die viel bejammerte einzige Beiz im Dorf, die bei einem Rauchverbot angeblich schliessen müsste, als offizielle Raucherbeiz geführt wird, sind die Nichtraucher entsprechend diskriminiert. Nach der Behördensitzung oder nach der Turnstunde müssen sie wohl oder übel in die Raucherbeiz gehen und sich dem Rauch aussetzen, wenn sie sich nicht von der Gruppe absondern wollen. Sie kommen weiterhin mit roten Augen und verstunken nach Hause. Es wird schlimmer sein als jetzt, wenn die Beiz zur offiziellen Raucherbeiz wird, denn dann wird es jedem ungeniert möglich sein, zu rauchen. Er ist dann zumindest moralisch nicht mehr verpflichtet, zu fragen, ob das Rauchen erlaubt sei oder nicht. Wir haben damit eine klar schlechtere Situation als heute, wo vielleicht noch ein wenig Rücksicht genommen wird. Dies sind einige Gründe, die zeigen, dass nur ein flächendeckendes, für alle geltendes Rauchverbot, wie es die Initiative vorsieht, Sinn macht und auch einigermaßen gerecht ist.

Lüscher, FDP: Ich frage Kantonsrat Dr. Beerli, ob es denn gerecht ist, dass Fumoirs aufgrund der Grösse in bestimmten Betrieben geführt werden dürfen und in anderen nicht. Kantonsrat Dr. Beerli hat dann aber zu Recht ausgeführt, dass es immer Ungechtigkeiten geben wird. Das kann man nie von vornherein ausschliessen. Die Fläche ist ein Kriterium, das gut messbar ist, ebenso wie andere Kriterien auch. Ich wiederhole meine Argumente vom 14. Mai selbstverständlich nicht, sondern möchte darlegen, warum ich einen abgeänderten Gegenvorschlag eingereicht habe. Bereits im Eintreten sowie in der begonnenen Detailberatung am 14. Mai kam immer wieder die anstehende Diskussion im National- und Ständerat zur Sprache. In der schweizweit geführten Diskussion wurde einer Bundeslösung als vernünftige Lösung das Wort geredet. Selbst der Regierungsrat sagte damals indirekt, dass ihm eine Bundeslösung entgegenkäme. Nun ist es den beiden Räten gelungen, einem Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen zum Durchbruch zu verhelfen, das auch die Anliegen von kleinen Betrieben und insbesondere von solchen im ländlichen Raum berücksichtigt. Der Beschluss zum Bundesgesetz mit 105:61 Stimmen im Nationalrat und mit 31:9 Stimmen im Ständerat macht deutlich, dass weniger restriktive Lösungen anzustreben sind als die Initiative in unserem Kanton. Selbst der Initiator der Parlamentarischen Initiative auf Bundesebene ist mit dem vorliegenden Gesetz einverstanden. Der Kommissionspräsident hat auf einen Unterschied zwischen dem Gegenvorschlag und der Bundeslösung hingewiesen. Nachdem aber sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag als allgemeine Anregung gelten, lässt

sich diesbezüglich sicher noch eine Formulierung finden. Ich **beantrage** folgenden bundesgesetzeskonformen **Gegenvorschlag**: "Die Gesetzgebung des Kantons Thurgau ist in folgendem Sinne anzupassen: In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen, Kinder- und Altersheimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und in allen Bereichen der Gastronomie gemäss Gastgewerbegesetz vom 26. Juni 1996, in Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs, in Gebäuden und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs, in Verkaufsgeschäften und Einkaufszentren ist das Rauchen verboten. Abgetrennte, entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden (so genannte Raucheräume). Arbeitnehmende dürfen in solchen Räumen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung beschäftigt werden. Das Einverständnis hat im Rahmen des Arbeitsvertrages zu erfolgen. Gastbetriebe werden auf Gesuch hin als Raucherlokale bewilligt, wenn der Betrieb eine dem Publikum zugängliche Gesamtfläche von höchstens 80 Quadratmetern hat, gut belüftet und nach aussen leicht erkennbar als Raucherlokal bezeichnet ist und nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die einer Tätigkeit im Raucherlokal im Arbeitsvertrag zugestimmt haben." Dieser Vorschlag entspricht den Art. 1 bis 3 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen. Damit **ziehe** ich meinen **Gegenvorschlag vom 14. Mai**, der in der Kommission vorberaten wurde, **zurück**. Dieser Rückzug ist meines Erachtens notwendig, weil der Gegenvorschlag vom Mai überhaupt nicht umsetzbar wäre; man kann keine weniger restriktiven Auflagen als das Bundesgesetz machen. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrages, damit wir heute die Weichen richtig stellen können. Der Kanton Thurgau soll nicht restriktiver handeln als es das Bundesgesetz vorgibt. Der Grosse Rat muss sich bewusst sein, dass unsere Siedlungsstruktur auch viele kleine Betriebe im ländlichen Raum kennt, deren Existenzgrundlage mit der Initiative gefährdet wäre. Meines Erachtens liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Betriebes, darüber zu entscheiden, welche Lösung letztendlich angestrebt wird. Und es liegt nicht zuletzt auch in unserer eigenen Verantwortung, darüber zu entscheiden, welchen Betrieb wir aufsuchen. Darum sagen wir nein zur Initiative, weil sie unnötigerweise zu weit geht, und stellen ihr meinen Gegenvorschlag entgegen.

Ritzi, GP: Eine Mehrheit der Grünen Fraktion spricht sich für die Volksinitiative und damit für einen konsequenten Schutz vor Passivrauchen aus. Der von den eidgenössischen Räten beschlossene Kompromiss mit Ausnahmen für kleine Gastrobetriebe und mit abgetrennten bedienten Fumoirs schliesst nicht aus, dass die Kantone restriktivere und einfacher umzusetzende Lösungen treffen. Die Kantone Tessin, Graubünden und Genf haben die vorliegende Volksinitiative bereits umgesetzt. Wenn Gastro Thurgau im Brief an die Mitglieder des Grossen Rates behauptet, dass man im Thurgau mit der Unterstützung der Initiative die schweizweit restriktivste Regelung treffen würde, dann stimmt das nicht. Drei Kantone haben sie eingeführt, und in fünf Kantonen (Solothurn,

Appenzell Ausserrhoden, Uri, Zürich und Basel-Stadt) haben Volksabstimmungen stattgefunden, die den Initiativtext unterstützen. Damit haben also bereits acht Kantone die "restriktivste" Lösung abgesegnet. Der Thurgau macht nichts Revolutionäres, wenn wir heute der Volksinitiative zustimmen. Wir wären dann einfach der neunte Kanton, der sich diesem Reigen anschliesst. Die beschlossene Bundeslösung definiert zwar minimale Standards, aber bereits eine bedeutende Anzahl an Kantonen geht weiter. Somit wird es keine nationale Lösung geben, die nur jene Standards berücksichtigt, welche die eidgenössischen Räte gesetzt haben. Im Kanton St. Gallen ist eine Regelung umgesetzt worden, die Probleme schafft, und es läuft bereits eine Unterschriftensammlung mit demselben Initiativtext, den wir vor uns haben. Was heisst konsequenter Schutz vor Passivrauchen? 1. Die Gastgewerbebetriebe sind rauchfrei. 2. In unbedienten Fumoirs darf geraucht werden. Der Gegenvorschlag und die Bundeslösung führen nach Meinung der Mehrheit der Grünen Fraktion zu einer aufwendigen und kaum überblickbaren Bewilligungsbürokratie und setzen mindestens einen Teil des Servicepersonals im Gastgewerbe weiterhin dem Passivrauchen aus. Die Mehrheit der Grünen Fraktion lehnt aus diesem Grund auch den Gegenvorschlag ab.

Krucker, FDP: Je kleiner das Restaurant ist, desto grösser ist die Diskussion über das Rauchen. Beim Rauchverbot in Gastrobetrieben sind vor allem die kleinen Betriebe benachteiligt. Der Gegenvorschlag, der für mich eine eidgenössische Minimallösung ist, kommt diesen kleinen Betrieben entgegen. Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Jung, SVP: Namens und im Auftrag einer überwiegenden Mehrheit der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, die Initiative abzulehnen und dem heute präsentierten Gegenvorschlag zuzustimmen. Das Anliegen "Schutz vor Passivrauchen" ist unseres Erachtens mit dem Gegenvorschlag völlig genügend erfüllt. Die totalitäre und fundamentale Forderung der Lungenliga untergräbt die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit. Wirte, die ein privatrechtliches Unternehmen betreiben, sollen selbst entscheiden können, ob sie Raucher- oder Nichtraucherbetriebe führen wollen. Die Forderung strapaziert und provoziert unseres Erachtens auch unnötig Strafrecht. Verbote in diesem Sinn sind das falsche Mittel, und wir müssen solche unseligen Verbote endlich stoppen. Der Gegenvorschlag, und das ist ein grosser Vorteil, ermöglicht eine schweizweit einheitliche Lösung. Nicht jeder Raucher und nicht jede Raucherin ist ein "Suchthafen"; Vernunft und Rücksichtnahme sind besser als überrissene Verbote. Das Thurgauer Volk soll sich in einer Abstimmung über den Grundsatz äussern können, ob in unseren Landbeizen und auch in Bars etc. ein totales Rauchverbot gelten soll. Es soll nicht erst bei einem allfälligen Referendum entscheiden können. Damit widerspreche ich dem Kommissionspräsidenten, der ausgeführt hat, dass man ohnehin darüber abstimmen könne, nämlich in zwei oder drei Jahren, was genüge.

Bosshard, CVP/GLP: Bereits in der Diskussion anlässlich der Behandlung der Volksinitiative am 14. Mai sind Argumente pro und kontra in reicher Fülle vorgetragen worden. Unterstützt durch Medienberichte, Leserbriefe, Aufrufe, aktives Lobbying der Gastroverbände und unbelegte Behauptungen droht die Diskussion leider von der sachlichen auf die emotionale Ebene abzudriften. Man weiss, dass das Ausgesetztsein einer weit über der Toleranzgrenze liegenden Feinstaubbelastung in Raucherräumen bedenklich ist. Die daraus resultierenden gravierenden gesundheitlichen wie wirtschaftlichen Schäden sind allgemein bekannt. Auch ein liberal denkender Geist kann diese Argumentation nachvollziehen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Anliegen der Initiative mehrheitlich. Wir wollen das Rauchen nicht verbieten, sondern Schutz vor Passivrauchen gewähren. Fumoirs sind erlaubt. Folgende Gründe sprechen für unsere Haltung: Passivrauchen ist nicht nur unangenehm und störend, sondern schadet massiv und kann tödlich sein. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum Nichtraucher und Nichtraucherinnen - immerhin 70 % der Bevölkerung - dem Tabakrauch ungewollt ausgesetzt werden sollen. Es betrifft auch Kinder; ungeborene Kinder rauchen übrigens ebenfalls passiv mit. Die Thurgauer Bevölkerung hat sich in einer zuverlässigen Umfrage klar mit über 70 % für rauchfreie Restaurants und für rauchfreie, öffentlich zugängliche Innenräume ausgesprochen. Nehmen wir diese Mehrheit ernst. Die viel gepriesene Freiheit des Einen hört dort auf, wo die Freiheit des Anderen verletzt wird. 71 % der Bevölkerung sind Nichtraucher. Sie wollen sich keinem Passivrauch in öffentlich zugänglichen Räumen ausgesetzt sehen. Der lautstarke Widerstand bei der Einführung rauchfreier öffentlicher Verkehrsmittel im Flughafen oder an der OLMA hat sich rasch in Rauch aufgelöst. Die Massnahmen werden heute allgemein geschätzt. Ich schliesse hier den Reigen der vielen bekannten Argumente. Die Zeit ist reif. Im Ausland und in etlichen Kantonen haben sich entsprechende Massnahmen zum Schutz vor Passivrauch ausnahmslos bewährt. Die CVP/GLP-Fraktion wird der Volksinitiative mehrheitlich Folge leisten. Unsere Diskussion über den vorliegenden Gegenvorschlag zeigt folgendes Fazit: Er schafft ungleiche Spiesse und wettbewerbsverzerrende Bedingungen, weil gewisse Wirte Raucherbetriebe führen werden und andere nicht. Er bringt eine Ungleichbehandlung der Angestellten, denn Passivrauchen schadet bekanntlich massiv und bringt erwiesenermassen nebst gesundheitlichen auch grosse wirtschaftliche Schäden. Warum sollen einige Angestellte davor geschützt werden und andere nicht? Angestellte zum Beispiel, die sich an ihrem Arbeitsplatz grossem Lärm aussetzen müssen, haben sich laut SUVA-Vorgaben und den Bestimmungen verantwortungsvoller Arbeitgeber wirkungsvoll zu schützen und können auch nicht mit einer mehr oder weniger freiwilligen Unterschrift dem schädlichen Lärm schutzlos entgegentreten. Schutz vor Passivrauchen ist nun einmal nur in rauchfreien geschlossenen Räumen möglich. Der Gegenvorschlag schafft unnötige Bürokratie, weil Genehmigungen für Raucherbetriebe erstellt und Ausnahmeregelungen laufend kontrolliert werden müssen. Er ist eine Scheinlösung, die das Problem nicht zu lösen vermag. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt darum den Gegenvorschlag ab, der übrigens ledig-

lich beschlossenes Bundesrecht unnötigerweise zitiert.

Präsident: In der Zwischenzeit sind unsere Gäste aus dem Kanton Zürich auf der Zuschauertribüne eingetroffen. Gerne heisse ich sie im Namen des Grossen Rates des Kantons Thurgau bei uns im Rathaus Weinfelden herzlich willkommen. Die Delegation der Geschäftsleitung des Kantonsrates des Eidgenössischen Standes Zürich wird von Kantonsratspräsidentin Regula Thalmann-Meyer angeführt. Zwei Vizepräsidenten sowie sechs weitere Mitglieder aus der Geschäftsleitung begleiten sie. Ebenfalls ist eine Vertretung der zürcherischen Parlamentsdienste anwesend. Wir freuen uns sehr über Ihre persönliche Teilnahme an der heutigen Ratssitzung und wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in den Gang unserer Ratsgeschäfte.

Oberholzer, SP: Nachdem in der Ratsdebatte im Mai die Kommission beauftragt wurde, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" zu beraten, finden wir uns heute ein zweites Mal vor der Frage, ob wir die Volksinitiative unterstützen sollen oder nicht, mit der wir die Thurgauerinnen und Thurgauer vor dem unfreiwilligen Passivmitrauchen schützen können. Ich brauche nicht lange um den heissen Brei herumzureden: In der SP-Fraktion hat sich die Meinung seit Mai nicht verändert. Wir sind nach wie vor für die Volksinitiative und lehnen es ab, ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Volksinitiative schlägt eine schlanke, klare und willkürlose Regelung vor. Sie betrifft alle geschlossenen Räume, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, das heisst auch die Gastbetriebe, unabhängig von Belüftung, Quadratmeterzahl usw. Die Initiative verhindert eine wuchernde Bürokratie in den Gemeinden. Diese müssen nicht über jedes Restaurant separat je nach Gesuch entscheiden. Bei einem Ja zur Initiative haben wir eine klare Regelung. Die Initiative ist auch die einzige Lösung, die dem Arbeitnehmerschutz voll und ganz gerecht wird. Wir haben es bereits in der letzten Debatte gesagt und werden nicht müde, es auch in einem allfälligen Abstimmungskampf zu wiederholen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben faktisch keine Wahl. Wenn eine Arbeitnehmerin eine Stelle im Gastgewerbe sucht, wird sie, wenn sie die Stelle unbedingt braucht, auch die unappetitliche Kröte des Passivrauchens schlucken. Weil sie das Geld benötigt, wird sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben, in dem steht, dass sie in Fumoirs arbeiten will. Die von Kantonsrat Lüscher vorgeschlagene Lösung mit den 80 m² schafft eine Zweiklassen-Restaurant-Gesellschaft. Wer 80 m² oder weniger sein Eigen nennt, darf sich als Raucherlokal deklarieren; wessen Restaurant leider 81 m² Fläche umfasst, darf das nicht tun. Das ist willkürlich. Wir von der SP-Fraktion fordern eine einheitliche Lösung für alle Gastbetriebe im Thurgau, welche die Initiative bringt. Sie bietet keine Schlupflöcher. Der Gegenvorschlag wird hingegen dazu führen, dass in nahezu allen Gastbetrieben mit einer Fläche von unter 80 m² weiterhin geraucht werden darf. Wo ist der Volkswille, den wir aus mehreren Umfragen kennen, der Wille nach einem Schutz vor Passivrauch, wenn wir dem Gegenvorschlag zustimmen? Sind wir ehr-

lich: Die Bevölkerung will einen glaubwürdigen Nichtrauchererschutz. Der Gegenvorschlag bringt einen stark verwässerten Nichtrauchererschutz und schützt eher die Raucher als die Nichtraucher. Wir haben die Möglichkeit, einen griffigen und umfassenden Passivrauchschutz zu erlassen, obwohl die Bundesregelung weniger weit geht. Der Gegenvorschlag entspricht der Bundesregelung. Damit brauchen wir keinen Gegenvorschlag. Wir müssen nämlich nichts in das Gesetz schreiben, was schon vom übergeordneten Recht genau gleich geregelt wird. Doppelt gemoppelt ist eben nicht immer besser. Stimmen wir heute der Initiative zu. Wir haben vor zwei Jahren die Motion Wälti knapp abgelehnt, die Fumoirs ausschloss. Die Initiative erlaubt nun unbediente Raucherräume und kommt damit in jenem Punkt dem Parlament entgegen, der zur Ablehnung der Motion Wälti geführt hat. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird der Initiative zustimmen, weil sie will, dass das Thurgauer Volk vor Passivrauch geschützt wird. Wir lehnen es grossmehrheitlich ab, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Gantenbein, SVP: Die vorliegende Initiative ist gewerbe- und wirtschaftsfeindlich. Der Staat hat doch andere Probleme zu lösen, als Gewerbebetriebe unter dem Deckmantel der Gesundheitsprävention immer mehr zu bevormunden. Wie würde es beispielsweise bei "Asterix und Obelix" heissen: Spinnen sie, die Politiker? Kiffen, das heisst die Drogen zu liberalisieren, ist erlaubt. Wir reden dauernd von Gewerbefreiheit und steigern uns hier in eine Hysterie sondergleichen, was mittlerweile einer richtigen Hetzkampagne gleichkommt. Andere Forderungen werden folgen. Die nächste Initiative mit dem Titel "Übergewicht und Kreislauf" kommt bestimmt, so dass man in Zukunft nicht einmal mehr die feine Schokolade ohne Gewissensbisse geniessen könnte, die uns Gastro Thurgau übergeben hat. In dieser ganzen Hysterie hat glücklicherweise der National- und Ständerat kühlen Kopf bewahrt, das strikte Rauchverbot abgelehnt und das Rauchen in Restaurants unter einer Fläche von 80 m² erlaubt und damit den vielen Quartier- und Weilerbeizli Rechnung getragen, worauf ich speziell hinweisen möchte. Ich kann mit einiger Erfahrung aufwarten, die wir in unserer Landgemeinde mit 13 Weilern machen konnten. Solche Beizli haben einen nicht zu unterschätzenden sozialen Charakter, die der allgemeinen Gesundheit, und da geht es nicht bloss um den Rauch, viel mehr dienen als Verbote. Ich bin gegen einen Rückschritt ins Zeitalter der Hexenjagd und somit gegen die Kriminalisierung der Raucher und bitte Sie, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen, welcher der Bundeslösung entspricht.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche im Namen einer rauchfreien Minderheit der SVP-Fraktion, die sich für die Initiative und gegen den Gegenvorschlag ausspricht. Vielleicht wäre es angebracht, in diesem Kreis wieder einmal eine Wertediskussion zu führen. Die Präambel der Bundesverfassung spricht immerhin vom Willen zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Gemeint ist wohl kaum die Rücksichtnahme aus wirtschaftlichen Gründen, sondern zum persönlichen Wohl des Mitbürgers. Die Gesundheit ist ihm viel wert, sie ist der

höchste persönliche Wert überhaupt. Niemandem ist im Spitalbett geholfen, wenn er sich hier auf die persönliche Freiheit oder die Gewerbefreiheit beruft. Er kann vielleicht noch die Gewerbefreiheit pflegen, indem er die freie Spitalwahl hat. Eine werteorientierte Politik heisst, das Wohl des Menschen ins Zentrum zu stellen, seine Gesundheit, sein Wohlbefinden, seine Zukunft. Und es geht ja nicht nur um die 70 %, die nicht rauchen, sondern gerade auch um die 30 % Raucher und vor allem um die Jugendlichen. Wo die Einsicht fehlt, braucht es ein repressives Element. Studien aus den USA, Italien und Irland zeigen, dass 50 % der Jugendlichen mit dem Rauchen aufhören, wenn in öffentlichen Räumen nicht mehr geraucht werden darf. Laut einer anderen aktuellen Studie sind in den Schweizer Casinos zwischen 48 % und 52 % der Glücksspieler Raucher. Mit anderen Worten: Raucher sind Glücksspieler. Und wir wissen es: Viele Raucher haben kein Glück. Sie enden im gesundheitlichen Unglück und durchschnittlich sieben Jahre früher als Nichtraucher, wie der St. Galler Chefarzt Thomas Cerny, Präsident der Krebsliga Schweiz, in der "NZZ am Sonntag" erklärt. An Lungenkrebs gestorbene Gäste sind für die Gastronomie kein interessantes Publikum mehr. In diesem Sinn ist ihr Kampf gegen die Initiative ein Weg zum Eigengoal. Folgende Argumente sprechen gegen den Gegenvorschlag: 1. Er bringt grosse Vollzugsprobleme, eine wuchernde Bürokratie und hohe Kosten. Im Kanton St. Gallen herrschen laut Medienberichten chaotische Zustände beim Vollzug des Rauchverbotes. 2. Er schafft ungleiche Spiesse, und das beklagen wir sonst bei jeder Gelegenheit. Hier werden nicht mehr alle gleich behandelt. Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung. 3. Er zwingt Arbeitnehmer, Verträge zu unterschreiben, die ihnen schaden werden. Es ist scheinheilig, in Notsituationen vom freien Willen zu reden. Von einem konsequenten Gesundheitsschutz kann nicht mehr die Rede sein. Abschliessend frage ich Sie, ob wir als Parlament eigentlich Anwälte der Volksgesundheit oder Interessensvertreter der Wirtschaft sind. Im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion bedanke ich mich im Übrigen bei Gastro Thurgau für das Thurgauer Qualitätsprodukt, das uns beim Eingang überreicht wurde. Ich übergebe es gerne jenem Raucher, der sich für die Initiative ausspricht und gleichzeitig auf zehn Lungenzüge verzichtet.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich möchte die Diskussion über das Passivrauchen nicht verlängern, sondern auf den Gegenvorschlag eingehen, der dann zum Tragen kommt, wenn die Initiative im Grossen Rat abgelehnt wird. Dann haben wir darüber zu bestimmen, ob wir die Initiative dem Volk allein oder mit einem Gegenvorschlag präsentieren wollen. Ich bitte Sie dringend, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Am 3. Oktober erfolgte die Schlussabstimmung über das Bundesgesetz gegen das Passivrauchen. Es sieht vorläufig nicht so aus, als ob dagegen das Referendum ergriffen würde. Es gibt auch keinen Grund dazu. Ein solcher hätte bestanden, wenn man im Bundesgesetz schärfere Massnahmen in den Kantonen verboten hätte, was man nicht getan hat. Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes ist jedenfalls sicher. Es würde den indirekten Gegenvorschlag zu unserer Initiative bilden. Wenn die Initiative vom Volk nicht

angenommen wird, gilt das Bundesgesetz. Wir haben nicht das Recht, dem Stimmbürger einen Vorschlag vorzulegen, der dem Bundesgesetz praktisch Wort für Wort entspricht. Bei der Abstimmung muss der Stimmbürger die Möglichkeit haben, eine Vorlage gutzuheissen oder abzulehnen. Eine Annahme des Gegenvorschlages ist nicht nötig, weil das Bundesgesetz ja besteht, und eine Ablehnung des Gegenvorschlages spielt keine Rolle, weil wir vom Kanton Thurgau aus das Bundesgesetz nicht beeinflussen können. Das Bundesgesetz sagt, dass der Vollzug durch den Kanton zu erfolgen hat. Wenn wir dem Stimmbürger also den Gegenvorschlag vorlegen, täuschen wir ihn und erwecken den Anschein, als ob er dazu noch etwas zu sagen hätte. Die einzige Funktion des Gegenvorschlages bestünde darin, der Initiative in einer eventuellen Volksabstimmung Stimmen wegzunehmen. Zudem bin ich nicht einmal sicher, ob es juristisch korrekt wäre, in einer Volksabstimmung eine Vorlage zu präsentieren, die einem Gesetz entspricht, das vom Bund beschlossen wurde. Das widerspricht in meinen Augen der Kompetenz der Kantone und ist ein Missbrauch des Vorschlagsrechtes des Grossen Rates. Es könnte nämlich zum Beispiel das Szenario eintreten, dass an der Volksabstimmung weder die Initiative noch der Gegenvorschlag eine Mehrheit findet. Das ist kein unmögliches Szenario. Wenn Initiative und Gegenvorschlag zusammen mehr als 50 % Stimmen erhalten, erfolgt eine zweite Abstimmung, und zwar über jenen Vorschlag, der mehr Stimmen gemacht hat. Sollte das der Gegenvorschlag sein, machen wir etwas ganz Lustiges, indem wir dem Stimmbürger einen Vorschlag vorlegen, der einem in Kraft befindlichen Bundesgesetz entspricht. Sagt der Stimmbürger ja dazu, müssten wir ein Gesetz machen, das Wort für Wort das Bundesgesetz wiederholt. Sagt der Stimmbürger nein dazu, spielt es keine Rolle, weil das Bundesgesetz ja in Kraft ist. So kann man mit dem Stimmbürger nicht umgehen. Meines Erachtens sollten wir auf Verzögerungsmanöver und juristisch problematische Vorgehensweisen verzichten und entweder der Initiative im Grossen Rat zustimmen oder das Volk über die Initiative abstimmen lassen. Der Gegenvorschlag existiert bereits in Form des Bundesgesetzes. Ich bitte Sie dringend, klare Verhältnisse zu schaffen und den Thurgau nicht aufgrund einer taktischen Überlegung in Volksabstimmungen hineinlaufen zu lassen, die am Schluss ausserordentlich problematisch herauskommen.

Etter, FDP: Meines Erachtens hat das Bundesparlament nach langen Diskussionen einen guten und vernünftigen Kompromissvorschlag erarbeitet. In vielen Bereichen wollen wir unter den Kantonen harmonisieren. Dafür sind in einigen grundsätzlichen Fragen Bundeslösungen geeignet. Aktuell trifft das auf die Schule zu, beim Hundegesetz wurde die Chance verpasst, und das neue Energienutzungsgesetz wird viele harmonisierte Vorschläge der Energiedirektoren beinhalten. Auch beim Ladenschlussgesetz wäre eine Bundeslösung vorteilhafter gewesen. Einige Kantone wollten beim Passivraucherschutz nicht auf eine Bundeslösung warten und haben ihre eigenen Gesetze gemacht. Dies war vor allem deshalb der Fall, weil man nicht sicher war, wann der Bund mit seiner Bera-

tung so weit sein würde. Manchmal braucht es etwas Geduld. Die Gastwirtschaft sowie die Tourismuswirtschaft hätten eine einheitliche nationale Lösung im Interesse der Besucher aus aller Welt begrüsst. Vielleicht schwenken einige der von Kantonsrat Ritzi erwähnten Kantone später noch um. Durch die Verzögerung wegen des Gegenvorschlages von Kantonsrat Lüscher mit der entsprechenden Rückweisung haben wir jetzt Gelegenheit, uns an die Bundeslösung anzulehnen. Es ist erfreulich, dass die eidgenössischen Räte die politisch und wirtschaftlich durchdachten Argumente der betroffenen Verbände weitgehend übernommen haben. Trotz des gefundenen Kompromisses führt die getroffene Lösung zu Eingriffen in die unternehmerische Freiheit der Gastrounternehmer. Vor zwei Wochen war Ständerat Felix Gutzwiller, der geistige Vater der Parlamentarischen Initiative zum Schutz vor dem Passivrauchen, bei den Supportern der FDP Thurgau zu Besuch und erklärte uns, dass er hinter der heute vorliegenden Bundeslösung stehe. Auch sie wird das Gastgewerbe in Zukunft vor grosse unternehmerische Herausforderungen stellen. Der Bund ist gefordert, zum Beispiel bei der Belüftung oder den Messweisen usw. praxisgerechte Lösungen vorzuschlagen. Ich bitte Sie, sich der Bundeslösung anzuschliessen und damit die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu akzeptieren. Das Volk wird dann darüber entscheiden, wie streng oder vernünftig unsere Lösung sein soll.

Dr. Wälti, SP: Unser nationales Parlament hat beschlossen, dass es auch in Zukunft Raucherbeizli geben soll. Was anfänglich im eidgenössischen Parlament auf gutem Weg stand, wurde über Wochen und Monate hinweg schliesslich dank des heftigen Lobbyierens der Tabak- und Gastroindustrie mit vorhin erwähntem Resultat verwässert. 2005 reichte ich die Motion betreffend rauchfreie Restaurants ein. Das Resultat kennen alle. Deswegen stehen wir erneut in der Debatte. Mittlerweile haben uns verschiedene Kantone überholt. Viele Gegenden sind rauchfrei, und die Tendenz ist klar: Das Rauchen wird aus der Öffentlichkeit verbannt. Nach der heute geführten Diskussion werden wir nicht nur überholt, sondern regelrecht stehen gelassen. Entscheidend für mich ist der Punkt, dass das Volk Rauchfreiheit will. Umfragen im Thurgau sowie Resultate von Volksabstimmungen mit bis zu einem Anteil von 80 % haben dies deutlich gezeigt. Es kommt einer Missachtung der Meinungskundgebung der Bevölkerung gleich, wenn Gegenvorschläge, die schwierig umzusetzen sind respektive kontrolliert werden müssen, zur Verhinderung und Verzögerung eingebracht werden. Kantonsrat Dr. Ulrich Müller hat dies deutlich aufgezeigt, und die St. Galler beweisen mit Flums und Amden, wie es gehandhabt wird. Kantonsrat Bruno Lüscher hat für Umtriebe, Diskussionen und auch am heutigen Tag für Verwirrung gesorgt. Als Kommissionsmitglied bin ich über seinen neuen Gegenvorschlag nicht einmal informiert worden, sondern habe ihn mit dem üblichen Versand in Empfang nehmen müssen. Es ist politisch unschön, einen offensichtlich untauglichen Gegenvorschlag zurückzuziehen, um kurzfristig einen an die Kompromissfassung des National- und Ständerates angepassten, ebenso untauglichen neuen Gegen-

vorschlag nachzuschieben. Rainer Britt, Präsident von Gastro Thurgau, sagte im "Tagblatt" von gestern selber: "Wir sind nicht wahnsinnig glücklich über den Vorschlag von Bruno Lüscher." Da frage ich mich, worüber er denn eigentlich glücklich ist. Trotzdem unterstützt er den Gegenvorschlag, weil es für ihn und seine politischen Berater keine nachvollziehbaren Gründe dafür gebe, dass im Thurgau die restriktivste Regelung in der Schweiz eingeführt werden soll. Einen triftigen Grund gibt es aber doch: Die Thurgauerinnen und Thurgauer wollen es. Informierte Menschen wissen, dass das Rauchen tödlich ist, und trotzdem rauchen sie. Das ist ihr Recht. Es wird immer Raucher geben; 20 % der Bevölkerung werden dies auch in Zukunft tun. Ich persönlich fürchte die Volksabstimmung nicht. Die Thurgauer werden zur Initiative ja sagen, wie dies andere modern und aufgeschlossen Denkende in anderen Landesteilen auch getan haben. Wir haben es heute jedoch in der Hand, wenigstens das Verfahren bis zum Schutz vor dem Passivrauch um einige Jahre zu verkürzen, indem wir die Volksinitiative im Saal annehmen und den Gegenvorschlag verwerfen. Das sind wir Parlamentarier dem Volk schuldig.

Lüscher, FDP: Es sind einige Argumente gegen den Gegenvorschlag vorgebracht worden, die nicht unwidersprochen stehengelassen werden dürfen. Zur Frage der Legitimität: Es ist absolut legitim, einen Gegenvorschlag einzubringen, welcher der Bundeslösung entspricht. Das Bundesgesetz ist noch nicht in Kraft, noch läuft die Referendumsfrist. Wir haben bis Ende Mai des nächsten Jahres über die Initiative abzustimmen, und daher sollte man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch das vorlegen, was Thema ist und worüber sie abstimmen können, um nicht die Katze im Sack zu kaufen. Zur Frage der ungleichen Spiesse: Ungleiche Spiesse schaffen wir mit jeder Einschränkung, die wir in einem Gesetz vornehmen. Selbst die Initiative schafft ungleiche Spiesse, indem nämlich nur grössere oder grosse Betriebe überhaupt ein Fumoir einrichten können. Zur Frage des Wohles der Menschen in unserem Land: Warum kümmern wir uns nicht um das Rauchen zu Hause, wo es ebenso stark ausgeübt wird und ebenso viele Kinder und ungeborene Kinder mitrauchen? Ich frage mich, wie lange es geht, bis hier ein Verbot auf dem Tisch liegt. Zu den angesprochenen Vollzugsproblemen: Meines Erachtens wird der Teufel an die Wand gemalt, insbesondere mit dem Kanton St. Gallen, der ein ganz anderes Gesetz in Kraft gesetzt hat. Der Bundesrat wird gemäss Bundesgesetz exakte Vorschriften erlassen, und der Kanton wird sie einführen und umsetzen müssen. Inwieweit dann die Gemeinden tatsächlich mit Problemen beschäftigt sein werden, wird sich bei der Detailfrage zeigen.

Wohlfender, SP: In den meisten Voten zur Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauchen wurde die Schädlichkeit des Passivrauchens anerkannt. Mir scheint aber, dass bei den Gastrolobbyisten und Gastrovertretern insbesondere auch aufgrund der Berichterstattung in den Medien Parallelen zum Buch bestehen, in dem beschrieben wird, wie die Tabakindustrie wissenschaftliche Mitarbeiter, unter anderem Professoren aus Genf, ge-

schmiert hat, damit sie wissenschaftliche Untersuchungen fälschen. Man wusste bereits 1973, dass das Passivrauchen schädlich ist. Erst 2003 wurde der erwähnte Skandal durch das Buch aufgedeckt. Man könnte auch heute wiederum in einem Buch darüber schreiben, wie die Tabakindustrie die Gastwirte kauft. Wiederholt stellt sich die Gastronomie auf die Seite der Tabakindustrie. Warum nur, frage ich mich, wenden sich die Gastronomen und deren Interessensvertreter gegen einen wirksamen Schutz vor dem Passivrauchen? Sind die Interessen der Tabakmultis höher zu stellen als die Gesundheit der Kundinnen und Kunden in den Gaststätten? Die Tabakindustrie verdient auf Kosten der Gesellschaft, die für die Schäden, die durch das Rauchen und das Passivrauchen entstehen, aufkommen muss. Sie verdient auf Kosten der Raucher, die sie abhängig macht und um ihre Gesundheit betrügt. Sie verdient auch auf Kosten der Beizer, die glauben, dank der Raucher mehr Umsatz zu machen und der Tabakindustrie eine kostenlose Werbeplattform bieten. In diesem Zusammenhang wird oft der Umsatz durch den Zigarettenverkauf erwähnt. Dieses Geschäft bringt bestenfalls ein paar hundert Franken pro Jahr. Im schlechtesten Fall sind nicht einmal die Kosten für den Strom des Zigarettenautomates und die Aufwendungen des Personals gedeckt, denn der Gewinn pro Päckli Zigaretten beträgt nur 15 Rappen. In Wirklichkeit verursacht der Tabakrauch dem Beizer höhere Kosten für Lüftung, Reparaturen, Renovationen etc., ganz abgesehen von der Entrichtung des Krankentaggeldes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie nicht in einem prekären Arbeitsverhältnis stehen. Der Tabakkonsum schmälert das Budget des Rauchers. Das Geld, das er in Tabak investiert, fehlt für den Konsum im Restaurant. Würde der Gast weniger rauchen, hätte er Ende Monat Fr. 200.-- mehr im Geldbeutel. Die Argumente von Gastro erscheinen mir scheinheilig: Es wird gepoltet, dass Ausbildungsplätze verloren gingen. Wenn wir den Lehrlingen zumuten, dass sie in verrauchten Beizen ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, frage ich mich schon, wo die Aufsichtspflicht des Lehrmeisters und der Arbeitnehmerschutz für rauchfreie Arbeitsplätze bleibt. Ebenso drohen die Wirte mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen. Die flexible Teilzeitbeschäftigung, die im Schreiben von Gastro Thurgau erwähnt wird, mutet den Frauen zu, in krank machender Luft auf ein unregelmässiges Einkommen angewiesen zu sein. Gastro warnt auch vor der Schliessung von Restaurants in Dörfern. Wenn der Zentralpräsident von Gastro Suisse bereits vor drei Jahren an der Delegiertenversammlung argumentieren konnte, dass etwa ein Drittel der Betriebe schliessen müsse, damit die überlebenden Betriebe ein befriedigendes Einkommen erzielen, so sind allfällige kommende Betriebsschliessungen nicht dem Schutz vor dem Passivrauchen anzulasten. Vielmehr sei Innovation gefragt. So äusserten sich auch die Wirte im Kanton St. Gallen an ihrer letztjährigen Hauptversammlung. Das Beizensterben wird meines Erachtens nur als Schreckgespenst missbraucht. In der Stadt St. Gallen gab es in den letzten zehn Jahren immerhin hundert neue Gastrobetriebe. Die Initiative stellt die Raucherinnen und Raucher nicht vor die Türe. Es werden Raucheräume angeboten. Die Initiative berücksichtigt alle Gastrobetriebe, auch die Besenbei-

zen, die beim Gegenvorschlag vergessen wurden. Die Initiative ergibt gleich lange Spiesse und schliesst Ungerechtigkeiten aus. In den letzten zehn Jahren versuchten wir mit Aufklärung und viel Herzblut, die Gastrobetriebe zu ermuntern, endlich rauchfreie Räume zu schaffen. Bis heute hat das wenig gefruchtet. Ich bitte Sie, unsere Initiative zum Wohl aller Thurgauerinnen und Thurgauer zu unterstützen.

Somm, GP: Ich spreche für eine Minderheit der Grünen Fraktion, die sich gegen die Volksinitiative und für den Gegenvorschlag ausspricht. Diese Minderheit ist der Meinung, dass es beim vorliegenden Thema nicht nur um schwarz oder weiss geht, sondern um die von Kantonsrat Vonlanthen angesprochene Toleranz, die wechselseitig stattfinden soll. Es braucht die Toleranz der Nichtraucher gegenüber den Rauchern und umgekehrt. Immerhin werden mit der Einführung von Bundesrecht in unserem Kanton ca. 80 % der Gastrobetriebe rauchfrei sein, womit auf jeden Fall gegeben ist, dass jede Thurgauerin und jeder Thurgauer eine faktische Wahlfreiheit beim Besuch eines Restaurants hat. Warum sollte der Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden, auch wenn er nichts anderes beinhaltet als Bundesrecht? Ich verstehe die Argumentation von Kantonsrat Dr. Ulrich Müller sehr gut. An seiner Stelle würde ich genau so sprechen. Wir müssen jedoch berücksichtigen, dass in der Realität der Abstimmungskampf auf die Frage zugespitzt sein wird, ob das Volk rauchfreie Restaurants will oder nicht. Diese Fragestellung ist in meinen Augen nicht ganz legitim, denn wir können vom Stimmbürger nicht erwarten, dass er bereits in Kenntnis des Bundesrechtes, das noch gar nicht in Kraft ist und folglich auch noch keine Wirkung erzielt hat, die Abwägung macht, ob ihm der Nichtraucherschutz, den das Bundesrecht vorsieht, genügt oder ob er eine radikalere Lösung wie diejenige der Lungenliga unterstützen möchte. Deshalb ist es im Hinblick auf eine transparente Abstimmung sinnvoll, den Gegenvorschlag der Initiative gegenüberzustellen. Für mich ist es undenkbar, dass keiner der beiden Vorschläge eine Mehrheit findet. Den Regierungsrat frage ich an, ob er nach wie vor an seiner Haltung zur Volksinitiative festhält oder ob darüber unter den jetzt doch wesentlich veränderten Vorzeichen im Regierungsgremium noch einmal diskutiert worden ist oder allenfalls noch diskutiert werden wird.

Dr. Näf, SVP: Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen und der Initiative zuzustimmen. Der heute vorliegende Gegenvorschlag, der in der Kommission nicht behandelt werden konnte, sieht eine Reihe von Ausnahmen vom generellen Rauchverbot in den Bereichen der Gastronomie vor. Ausnahmeregelungen schaffen erfahrungsgemäss Rechtsunsicherheiten. Sie enden oft in einem Vollzugswirrwarr. Ich denke etwa daran, dass gemäss Gegenvorschlag Gastbetriebe auf Gesuch hin als Raucherlokale bewilligt werden können, wenn es sich um Kleinbetriebe mit einer Gesamtfläche von höchstens 80 m² handelt, die rund 50 Sitzplätze ermöglicht. Abgesehen davon, dass es hier um eine rein willkürliche Definition eines Kleinbetriebes geht, ist diese Ausnahmeregelung zu

schwammig und die Kontrollen wären zu aufwendig. Der Formulierung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürften nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis in Raucherräumen zur Arbeit herangezogen werden, halte ich entgegen, dass es jeglicher Vernunft widerspricht, anzunehmen, dass die Arbeit in Raucherräumen stets freiwillig sei. Nicht alle Serviceangestellten haben die freie Wahl. Wenn jedoch eine Person die Stelle nicht erhält oder sie verliert, weil sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in Fumoirs arbeiten will, wird die Freiheit der rauchenden Gäste zur Unfreiheit der nicht rauchenden Serviceangestellten. Eine im Wallis durchgeführte Studie des Zentrums für Tabakprävention von anfangs 2008 kommt zum Ergebnis, dass Servicepersonal in Restaurants, Bars und Discos unter den rauchenden Gästen leidet. Es inhaliert täglich ein Äquivalent von 15 bis 38 Zigaretten. Zweifellos bringt das Passivrauchen Gesundheitsschäden. Bereits 1982 hat eine erste grosse Studie ergeben, dass Partnerinnen von Rauchern ein erhöhtes Risiko für Lungenkrebs haben. Neueste Untersuchungen des deutschen Krebsforschungsinstitutes zeigen, dass in der BRD jährlich 3'300 Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens sterben. Ein konsequentes Gesetz zum Schutz der Nichtraucher ist aus gesundheitspolitischen Gründen dringend nötig. Nur 100%ig rauchfreie Lokale bieten einen wirksamen Schutz. Ein "Rauchverbot light" wie im Gegenvorschlag genügt nicht. Wenn geltend gemacht wird, dass ein totales Rauchverbot störend sei und gegen die Freiheit als höchstes Gut in unserer Gesellschaft verstosse, ist zu entgegnen, dass es sich dabei ja lediglich um die Freiheit handelt, rauchen zu dürfen, wo und wann es einem eben passt. Diese Freiheit ist aber bei einer Güterabwägung weniger hoch einzustufen als die Freiheit der Mehrheit der Bevölkerung, die nicht raucht und in ihrer Gesundheit nicht von den Rauchern geschädigt werden möchte. Dazu ein Zitat des Dichters Matthias Claudius: "Freiheit ist die Möglichkeit, all das zu tun, was einem anderen nicht schadet."

Jung, SVP: 1. Ein Gegenvorschlag ist legitim und legal. Ich verweise dazu auf das von Kantonsrat Somme Gesagte. Das Initiativkomitee könnte ja die Initiative zurückziehen, aber es hält kompromisslos an ihrer radikalen Forderung fest. 2. Zur Wertediskussion: Ich höre jetzt zum ersten Mal, dass man mit der Schaffung eines neuen Gesetzes die Rücksichtnahme fördert. Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis gehören in das Kapitel der Moral. Indem man Gesetze macht, verdrängt man die Moral und schafft dadurch gerade keine zunehmenden Werte. 3. Zum Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz: Man denkt immer nur daran, dass Leute gar keine Stelle finden würden, ohne Rauch in Kauf zu nehmen. Aber: Mit den unbedienten Fumoirs werden auch verschiedene Leute ihre Anstellung verlieren.

Martin, SVP: Ich bin Nichtraucher, und zwar aus Überzeugung. Nichtsdestotrotz war ich als Bürger unseres wunderschönen Kantons bisher immer der Auffassung, dass wir hierzulande Grundwerten wie der persönlichen Freiheit, dem Eigentum und der Eigenverantwortung eine ganz grosse Achtung schenken. Am 3. Oktober hat das Bundespar-

lament eine Gesetzesvorlage zum Nichtraucherschutz verabschiedet. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Oft loben wir uns im Kanton Thurgau dafür, pragmatische Lösungen zu unterstützen. Mit dem Gegenvorschlag von Kantonsrat Lüscher liegt eine solche Lösung vor. Er entspricht materiell dem Bundesgesetz. Es besteht daher keinerlei Notwendigkeit, in unserem Kanton weiter als der Bund zu gehen. Ich appelliere an jene, die das Volk hinter sich wissen, sich aber vor einer Volksabstimmung drücken: Gewähren wir den Stimmbürgern die Auswahl zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag, denn es besteht in einer direkten Demokratie nie ein Grund, der Bevölkerung den Entscheid vorzuenthalten. Das wäre nämlich undemokratisch. Es ist auch nicht nötig, in Zeiten der Finanzmarktkrise mutwillig das inländische Gewerbe zu schädigen. Daher sage ich nein zur Initiative und bitte Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Ich bin als Mitglied eines Familienbetriebes angesprochen, der eine kleine Landgastwirtschaft betreibt und nebenbei noch eine kleine Metzgerei. Ich nehme gerne entgegen, dass mir jetzt Eigeninteressen unterstellt werden, doch möchte ich klar betonen, dass heutzutage nicht mehr von morgens früh bis abends spät durchgeraucht wird. Es gibt auch heute gewisse Anstandsregeln, die von den Rauchern sehr wohl eingehalten werden. Über Mittag und am Abend wird zu bestimmten Zeiten nicht geraucht. Damit möchte ich sagen, dass es ein Miteinander und kein Gegeneinander braucht. In meiner Gemeinde haben wir noch zwei Landgastwirtschaften. Bei einer Einführung von Nichtraucherbetrieben sehe ich für diese Landgasthöfe sehr schwarz. Im Weiteren bieten wir für die ältere Bevölkerung in diesen Gasthöfen Mittagstische an. Die Leute kommen vorbei, essen etwas, es wird geredet oder ein Jass geklopft, es wird ein Stumpfen oder eine Zigarette geraucht. Das sind gesellschaftspolitische Werte, die in solchen Gastbetrieben noch gelebt werden. Wenn dies nicht mehr sein sollte, müssten wir erneut nach neuen Lösungen suchen. Daher bitte ich Sie, den Gegenvorschlag Lüscher zu unterstützen und die Volksinitiative abzulehnen.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrat Somm hat eine Frage gestellt, die ich gerne beantworten möchte. Der Regierungsrat hat die Motion Wälti vor zwei Jahren unterstützt. Ich habe Ihnen am 14. Mai die Sympathie des Regierungsrates für die Initiative offenbart. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der Regierungsrat würde jedoch eine eidgenössische Lösung sehr begrüßen. Das eidgenössische Parlament hat aber leider so entschieden, dass die Kantone auch strengere Regelungen erlassen dürfen.

Kommissionspräsident **Dr. Wildberger, GP:** Wird der Gegenvorschlag angenommen und kommt er auch in der Volksabstimmung durch, stellt sich die Frage, ob wir dem Regierungsrat den Auftrag erteilen wollen, ihn in das kantonale Gesetz aufzunehmen, oder ob wir ihn dann nicht eher abschreiben können, da der Gegenvorschlag ja der Bundeslösung entspricht und im Bundesgesetz festgeschrieben ist. Zum Trost: Wirklich bedau-

ernswert bei der neuen Bundeslösung sind die rauchsüchtigen Leute im Haftvollzug. Sie können nicht einfach vor dem Gefängnis auf die Strasse treten und dort eine Zigarette rauchen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Bevor wir zur Beschlussfassung über die Volksinitiative kommen, ist noch festzuhalten, dass sowohl der neue Gegenvorschlag von Kantonsrat Lüscher als auch die Volksinitiative als allgemeine Anregung zu verstehen sind.

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass uns folgende zwei Möglichkeiten offenstehen: 1. Wird der Rat der Volksinitiative Folge leisten, geht das Geschäft an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage an den Grossen Rat. Eine Volksabstimmung muss in diesem Fall nicht durchgeführt werden. 2. Wird der Rat die Volksinitiative ablehnen, ist eine Volksabstimmung durchzuführen, wobei sie dem Volk mit oder ohne Gegenvorschlag unterbreitet werden kann.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Die Thurgauische Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" wird mit 68:46 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Damit haben wir in einem nächsten Schritt darüber zu befinden, ob der Rat die Volksinitiative der Volksabstimmung mit oder ohne Gegenvorschlag unterbreiten möchte.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 67:52 Stimmen, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Zum weiteren Vorgehen darf ich daran erinnern, dass es den Mitgliedern des Initiativkomitees offen steht, die Initiative zurückzuziehen.

3. Interpellation Carmen Haag betreffend Unterstützung unserer Feuerwehren (04/IN 55/384)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Haag, CVP/GLP: Gerne würde ich mich zur Beantwortung des Regierungsrates äussern und **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Haag, CVP/GLP: Tatsache ist, dass die Feuerwehr nur dank der öffentlichen Hand überlebt. Mit der weiteren demographischen Entwicklung werden immer weniger Leute für die Kosten der Feuerwehr aufkommen. Die Ersatzabgaben sind rückläufig, währenddem die Unterhaltszahlungen steigen. Die Rekrutierung unserer Feuerwehrleute ist im Vergleich zu anderen Kantonen weder professionell noch koordiniert. Eine Möglichkeit wäre, dass die Gebäudeversicherung einheitliche Rekrutierungstermine für alle Feuerwehren im Kanton festlegt und dazu die Werbung übernimmt. Wir hatten vor einem Jahr noch 200 Feuerwehrleute mehr im Kanton. Wenn die Abnahme so weitergeht, werden wir in drei Jahren auf dem Mindestbestand sein. Es ist nicht unbedingt schwierig, Fussvolk für die Feuerwehr zu finden. Schwieriger ist jedoch die Rekrutierung von Kaderleuten mit dem richtigen Charakter und der notwendigen Zeit. Mittelfristig ist mit grossen Lücken im Kaderbereich zu rechnen. Der tiefe Sold verschärft die Situation zusätzlich. Arbeitgeber sollten deshalb Anreize bekommen, ihre Mitarbeiter für den Feuerwehrdienst freizustellen. Die Feuerwehr darf nicht weiter als ein Feierabendverein angeschaut werden. Auch die Ausbildung kann im Vergleich zu anderen Kantonen, welche die Feuerwehrleute innerhalb einer Woche zentral ausbilden, noch optimiert werden. Wussten Sie, dass jede Feuerwehr das Design ihres eigenen Löschfahrzeuges entwirft und bestellt, anstatt zum Beispiel über drei verschiedene Modelle zu verfügen und den Einkauf zentral für alle Feuerwehren zu tätigen, wie dies im Kanton Zürich gemacht wird? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bedürfnisse der einzelnen Feuerwehren so unterschiedlich sind. Jedes Fahrzeug ist ein Prototyp und kostet Fr. 750'000.-- bis 1,5 Millionen Franken. Viele dieser Fahrzeuge weisen zudem Standschäden auf, weil sie nicht benützt werden. Es fehlen die Vorgaben der Gebäudeversicherung, die einheitliche Standards regelt. Materialbeschaffungen sollten zentral über die Gebäudeversicherung Thurgau koordiniert werden, so dass von Mengenrabatten profitiert werden könnte. Die jährlichen Gewinne

könnten dann immer noch an die Feuerwehr zurückfliessen. Die Gebäudeversicherung unterstützt das Sparen mit ihrer Finanzierungspraxis ganz und gar nicht, indem sie zum Beispiel erst ab einem Bestellwert von Fr. 5'000.-- finanzielle Unterstützung bietet. Es ist also ganz im Sinne der Feuerwehr, dass die Bestellung höher als Fr. 5'000.-- ausfällt. So hat beispielsweise jede Feuerwehr Atemschutzgeräte, die zehn Stunden Ausbildung brauchen. Die korrekte Anwendung ist im Ernstfall jedoch mangels Training und Praxis nicht gewährleistet. Die Zusammenschlüsse der Feuerwehren ohne sanften Druck von oben finden nicht statt und werden auch finanziell nicht toleriert. Bestes Beispiel ist Gachnang, das sich ein Jahr vor der geplanten Fusion mit Frauenfeld dagegen entschieden hat und sich jetzt ein eigenes Löschfahrzeug anschafft (Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 39: Feuerwehr Gachnang, Kauf eines Tanklöschfahrzeuges für 14 Tonnen Gewichtsklasse mit Doppelkabine), obwohl bereits ab einem Wohnungsbrand doch die Feuerwehr Frauenfeld zum Einsatz kommt. Die Anzahl von zehn Stützpunktfeuerwehren wurde nie hinterfragt, und es ist mir nicht klar, weshalb wir in Arbon, in Romanshorn und in Amriswil eine Stützpunktfeuerwehr brauchen, die, wohlverstanden, eine umfangreiche Mindestausstattung bekommt. Anstatt die Anzahl der Stützpunktfeuerwehren zu überprüfen, wie im Konzept "Feuerwehr Thurgau 2000plus" erwähnt wird, wurden die Subventionspauschalen für die Stützpunktfeuerwehren reduziert. Das Konzept "Feuerwehr Thurgau 2000plus" existiert, ist aber bereits nicht mehr zeitgemäss. Es ist nicht in die Gesetzgebung eingeflossen. Je nach Situation beruft sich die Gebäudeversicherung auf das Konzept oder aber auf die gesetzlichen Grundlagen. Dazu kann ich Ihnen bei Gelegenheit verschiedene Beispiele liefern. In der Beantwortung wird bemängelt, dass die Feuerwehr zur eigentlichen Schadenswehr verkommt und sich gegen diese Ansprüche schützen und abgrenzen muss. Ich finde es lobens- und wünschenswert, dass die Feuerwehr diese Aufgaben übernimmt. Jemand muss sie übernehmen, und für die Feuerwehrleute bedeuten sie bei den gottlob wenigen Bränden bestimmt auch Abwechslung. Auch darf man sich sehr wohl die Frage stellen, ob es Sinn macht, dass die Aktivgeneration die Feuerwehr finanzieren muss. Ist es korrekt, dass ältere Menschen oder juristische Personen keinen Beitrag an die Feuerwehr leisten? Natürlich ist mir die Logik hinter der Ersatzabgabe bewusst, aber Tatsache ist, dass nur die 20- bis 52-Jährigen für die Kosten der Feuerwehr aufkommen, jedoch alle profitieren. Bei allem Respekt vor der Arbeit der Feuerwehr meine ich doch, dass es hier noch Potential für eine effizientere und kostengünstigere Art der Zusammenarbeit auch im Interesse eines professionellen und gesicherten Fortbestandes der Feuerwehr gäbe. Es ist mir ein grosses Anliegen, wenn der Regierungsrat nochmals ein Auge darauf halten könnte. Vielleicht muss der Wille, von unten zu wachsen, dennoch mit sanftem Druck etwas gefördert werden. Auch die Finanzierungspraxis der Gebäudeversicherung muss eindeutig nochmals überprüft werden. Es ist doch im Interesse von uns allen, wenn das ganze Geld, das fliesst, zielgerichtet und optimiert verwendet wird. Auch kann ich Ihnen zwei junge, motivierte und gut ausgebildete aktive Kaderleute der Feuerwehr nennen, die sicher gerne bereit wä-

ren, in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Beat Imhof, GP: Ich danke der Interpellantin dafür, dass sie die Feuerwehr zum Thema gemacht hat. Es ist nämlich ganz wichtig, der Frage nachzugehen, wie die Arbeit der Feuerwehrleute unterstützt und die Leute bei der Stange gehalten werden können. Sie leisten zweifelsohne einen sehr wertvollen Beitrag gegenüber der Allgemeinheit. Wenn dieser Beitrag ab und zu von politischen Mandatsträgern wahrgenommen und geschätzt wird, ist das schon die halbe Miete. Die Feuerwehrleute müssen immer wieder Wohlwollen und Achtung spüren; dann gehen sie im wahrsten Sinne des Wortes für uns durchs Feuer. Wohlwollen bringen wir ihnen durch unser Interesse und unseren Dank entgegen, aber auch durch eine angemessene Entschädigung. Die heutigen Entschädigungen sind wahrlich kein Ruhmesblatt. Wenn ein Feuerwehrmann für einen Übungsabend mit Fr. 10.-- entschädigt wird, reicht dies kaum für das anschliessende Bier. Wenn eine Feuerwehrfrau für einen notabene mit grossen Gefahren verbundenen Einsatz mit Fr. 20.-- pro Stunde entschädigt wird, ist das auch mit einer Steuerentlastung von maximal Fr. 500.-- nicht mehr zu begründen. Es geht nicht darum, volle Löhne auszuzahlen, aber im Sinne einer ehrlichen Anerkennung müssen die Entschädigungen wie Spesen behandelt und steuerbefreit werden. Zudem sollten sie in den einzelnen Gemeinden etwa die gleiche Höhe aufweisen. Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen und gehe mit ihm einig, dass mit dem Konzept "Feuerwehr Thurgau 2000plus" die richtigen Weichen gestellt wurden, um den Feuerwehren in den Gemeinden genügend Spielraum, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten zu belassen. Bedeutsam scheint mir, das Eine zu tun und das Andere nicht auszulassen. Regionale Stützpunkte mit einer umfassenden Infrastruktur sind auch für Grossereignisse wichtig. Sie dürften allerdings reduziert werden; da gehe ich mit der Interpellantin einig. Ebenso wichtig sind auch die lokalen Feuerwehren mit ihren profunden Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten. Denn: Was nützt das grösste Tanklöschfahrzeug der Stützpunktfeuerwehr, wenn die Zufahrt zum Schadensplatz nicht gefunden wird? Was nützen die schnellen Schlauchverleger der Stützpunktfeuerwehr, wenn die Wasserbezugsorte nicht bekannt sind? Was nützt der beste Atemschutz, wenn man die gefährlichen Stellen in einem Gebäude nicht kennt? Die dezentrale Organisation muss also zwingend erhalten bleiben, auch wenn man sich durchaus einen Zusammenschluss von flächenmässig kleinen Gemeinden vorstellen kann. Jährlich werden im Kanton Thurgau für Ausrüstung, Geräte und Fahrzeuge Millionen Franken ausgegeben. Einen schönen Anteil erhalten die Gemeinden von der Gebäudeversicherung zurückerstattet. Das verleitet möglicherweise die zuständigen Stellen in den Gemeinden dazu, die Anschaffungen nicht genug intensiv zu evaluieren beziehungsweise einfach die Angebote der wenigen Anbieter von Feuerwehrmaterial zu übernehmen. Als Beispiel möchte ich Handschuhe anführen, die im Fachhandel für Feuerwehren rund Fr. 50.-- kosten und bei der Landi für Fr. 8.-- erhältlich sind. Die Beratung und Unterstützung durch das Feuerschutzamt beziehungs-

weise die Gebäudeversicherung bei Anschaffungen, beispielsweise mit der Herausgabe von Empfehlungen oder einem sanften Druck auf die Anbieter, die ziemlich monopolistisch auftreten, könnten die Feuerwehrbudgets der Gemeinden deutlich entlasten und eine Umlagerung auf die Soldentschädigung vorantreiben.

Bär, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU dankt dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung. Einige Fragen, welche die Interpellantin gestellt hat, können dem ausführlichen Jahresbericht der kantonalen Gebäudeversicherung entnommen werden. Das kantonale Feuerwehrinspektorat unterstützt die Zusammenarbeit oder den Zusammenschluss von Feuerwehren in den Gemeinden. Jüngstes Kind sind Altnau und Güttingen. Sie sollen nun gemäss Regierungsrat in zwei verschiedene Wahlkreise eingeteilt werden. Das stösst der Bevölkerung, dem Gemeinderat und auch mir sauer auf. Ich hoffe, dass die vorberatende Kommission oder der Grosse Rat hier noch eine Korrektur anbringen wird.

Dickenmann, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Zurzeit sind die Feuerwehren personell in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Durch den technischen Fortschritt sind kleinere Mannschaftsbestände vertretbar. Die Problematik liegt in der Verfügbarkeit. Immer mehr Angehörige von Feuerwehren haben einen auswärtigen Arbeitsplatz und sind darum tagsüber nur beschränkt kurzfristig einsatzfähig. Die Erträge aus den Ersatzabgaben sind rückläufig, die Kosten für den Unterhalt des Materials und der Fahrzeuge aber steigend. Der hohe Technisierungsgrad bedingt höhere Kosten in der Ausbildung und eine steigende zeitliche Belastung von Mannschaft und Kader. Fazit: Die Feuerwehren werden zunehmend Mühe bekunden, aus eigenen finanziellen Mitteln ihren Auftrag zu erfüllen, und mittelfristig ist mit grösseren Lücken bei Kaderfunktionen zu rechnen. Zur ersten Frage "Wie können die Feuerwehren bei ihren Rekrutierungsbemühungen unterstützt werden?": Die Antwort des Regierungsrates geht nicht auf die Frage ein, sondern zählt auf, was die Feuerwehren für die Rekrutierung tun könnten. Deshalb mache ich folgende vier Anregungen zuhanden des Regierungsrates: 1. Der Regierungsrat könnte die Rekrutierungstermine für alle Feuerwehren im Kanton koordinieren und die Werbekampagnen unterstützen. 2. Die Besteuerung des Feuerwehrsoldes ist immer noch stossend. 3. Für Firmen müssen Anreize geschaffen werden, damit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feuerwehrdienst leisten können. 4. Die Wertschätzung gegenüber dem Feuerwehrdienst muss sowohl von politischer als auch von privater Seite erhöht werden. Zur interessanten neunten Frage "Würde es Sinn machen, ein kantonales Feuerwehrkonzept auszuarbeiten, um Doppelspurigkeiten zu verhindern und um die Gelder noch effizienter einzusetzen?": Das Konzept "Feuerwehr Thurgau 2000plus" ist heute bereits nicht mehr aktuell. Es schreibt den Ausrüstungsstandard der Gemeinden und Stützpunktfeuerwehren vor. Darin ist auch erwähnt, dass der Kanton Thurgau zurzeit über zehn Stützpunktfeuerwehren verfügt. Die Anzahl und die Lage der Stützpunkt-

Feuerwehren sind unseres Erachtens zu überprüfen und möglichst zu reduzieren. Im Kanton Thurgau erfolgt die Beschaffung von Fahrzeugen und Material nach den Vorstellungen der jeweiligen Feuerwehr. Das heisst im Klartext, dass jedes Feuerwehrfahrzeug im Thurgau extra angefertigt wird. Es fehlen hier Vorgaben, welche die einheitlichen Standards regeln. Materialbeschaffungen sollten über die Gebäudeversicherung koordiniert werden, so dass von Serienprodukten und Mengenrabatten profitiert werden kann. Das Konzept "Feuerwehr Thurgau 2000plus" schreibt für Stützpunkte eine Wärmebildkamera vor. Bei einem Einsatz im Stützpunktgebiet zahlt die Gebäudeversicherung jedoch keine Entschädigung, da die Wärmebildkamera nicht namentlich in der Verordnung des Regierungsrates über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren aufgeführt ist. Das Konzept schreibt ein Modul "Verkehrsdienst" vor. An die Ausrüstung und an das Material werden jedoch keine Subventionen geleistet. Das Konzept ist nicht in die Gesetzgebung eingeflossen. Je nach Situation beruft sich die Gebäudeversicherung auf das Konzept oder aber auf die gesetzlichen Grundlagen. Im Konzept ist festgehalten, dass die Stützpunkte Leitfunktionen übernehmen sollten. Die Aus- und Weiterbildung muss professionalisiert werden. Stützpunktfeuerwehren, die Aufgaben in der Ausbildung übernehmen, sollten dafür entschädigt werden. Mit der Schaffung von Kompetenzzentren könnte eine einheitliche Ausbildung garantiert werden.

Heinz Herzog, SP: Vorerst möchte ich allen Feuerwehrleuten danken, die rund um die Uhr im Kanton Thurgau zur Verfügung stehen. Die Probleme der Feuerwehren sind unterschiedlicher Natur und werden oft dadurch erschwert, dass gerade die politischen Behörden nicht gewillt sind, zusammenzuarbeiten. Vielerorts kommt der Dörfliche Geist immer noch an erster Stelle und die praktische Lösung erst an zweiter Stelle. Mit "Feuerwehr Thurgau 2000plus" wurde ein Konzept realisiert, das heute überarbeitungsbedürftig ist. Bereits in den letzten Jahren ist aber die Zusammenarbeit sämtlicher Blaulichtorganisationen sehr verbessert worden. Es sind heute schon Zweckverbände möglich: Die Feuerwehren können über den Stützpunkt und ihre Gemeinde hinaus zusammenarbeiten. So gibt es bereits gemeinsame Übungen. Ebenfalls ist schon heute möglich, die Einkäufe zu koordinieren. Ich war dabei, als wir Fahrzeuge über die Gemeindegrenzen hinaus beschafften. Eine solche Zusammenarbeit müsste man vermehrt fördern. Zudem müssten die Gesetzgebung einerseits und der Auftrag an die Gebäudeversicherung andererseits klar geregelt werden. Die Feuerwehr ist Sache der öffentlichen Hand, und die Gebäudeversicherung wird eigentlich als Sponsor benötigt. Zur Soldentschädigung: Es liegt heute bei den Gemeindebehörden, den Sold festzulegen. Auch die Finanzierung der Feuerwehr ist grundsätzlich Aufgabe der öffentlichen Hand, die sich überlegen muss, wie sie den Auftrag erfüllt.

Lüscher, FDP: Die Interpellantin stellt einige berechnigte Fragen zum Thema Feuerwehr und damit zu einem der wichtigen Sicherheitselemente für die Bevölkerung. Die Feuer-

wehr beziehungsweise die Schadenswehr für alle Fälle, sei es für die Katze auf dem Baum, für das Wasser im Keller oder weil das Handy die Bratpfanne auf dem Herd vergessen liess, hat bei Tag und in der Nacht die Bereitschaft sicherzustellen. Vor dem Hintergrund, dass die Bereitschaft, sich für die Öffentlichkeit einzusetzen, feststellbar abnehmend ist, wird die Rekrutierung von Dienstleistenden zur wirklichen Herausforderung. Die Mobilität - der Arbeitsort lässt am Wohnort keinen Tageseinsatz zu - sowie die demographische Entwicklung verschärfen die Situation zusätzlich. So haben wir in der Gemeinde Aadorf aktuell ein Verhältnis von ca. 40 Dienstleistenden zu 60 Nichtdienstpflichtigen. Ein Tageseinsatz ist nicht immer zu 100 % gewährleistet. Die Rekrutierung von Kaderpersonen bis und mit Kommandoangehörigen ist noch herausfordernder, wird doch sehr viel Zeit und damit auch Arbeitszeitverlust abverlangt, was auch nicht jeder Arbeitgeber so ohne weiteres akzeptieren kann oder will. Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die sachlich korrekte Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Es ist richtig, dass die Gemeinden mehrheitlich die Rahmenbedingungen für eine sach- und fachgerechte Feuerwehr bestimmen. Unbestritten ist für mich, dass für ein gut funktionierendes Sicherheitselement erstens gut ausgebildetes und motiviertes Personal zur Verfügung stehen muss und es zweitens auch zweckmässige Einsatzmittel braucht. Bei Letzteren driften die Meinungen zuweilen stark auseinander, wenn es darum geht, das Wünschbare vom tatsächlich Notwendigen zu trennen. Da muss dann das eine oder andere Mal die Rolle des Feuerwehrinspektorates und des Feuerwehrverbandes hinterfragt werden. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es in erster Linie Aufgabe der Gemeinde ist, die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Allerdings sollte vor dem Hintergrund der hier diskutierten Fragen Mut zum grundsätzlichen Überdenken des Thurgauer Feuerwehrwesens und dessen Strukturen vorhanden sein. Ich denke da an professionelle, effiziente und kostenbewusste Einselemente, die nicht an der Gemeindeautonomie oder an deren Grenzen scheitern dürfen. Es macht doch wenig Sinn, wenn in zu vielen Organisationen Hunderttausende Franken herumliegen. So erwarten wir, dass unter der Führung des Feuerschutzamtes zusammen mit dem Feuerwehrverband und den Gemeinden das Feuerwehrwesen hinsichtlich Organisation und künftiger Finanzierung überprüft wird. Die Feuerwehr beziehungsweise die Schadenswehr ist kein kultureller Verein, sondern hat einen äusserst wichtigen Auftrag zum Schutz von Leben und Sachgegenständen.

Präsident: Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle abubrechen und die Diskussion an der nächsten Ratssitzung fortzusetzen. **Stillschweigend genehmigt.**

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 19. November statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Renate Bruggmann mit 73 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Auftrag zur Aufnahme einer Regelung in die Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend Behandlung von Konkordaten im Thurgau.
- Interpellation von Elsbeth Aepli Stettler mit 73 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend zunehmenden Aufwand der Gemeinden für Hilfe und Pflege zuhause.
- Interpellation von Hansjürg Altwegg mit 70 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Thurgau.

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates